



An den Grossen Rat

13.0995.01

GD/P130995

Basel, 25. September 2013

Regierungsratsbeschluss vom 24. September 2013

Ratschlag

betreffend

Ausgabenbewilligung für Subventionen an die Stiftung Suchthilfe Region Basel (SRB) für die Jahre 2014 und 2015 für die folgenden Einrichtungen:

- **Kontakt- und Anlaufstellen (K+A)**
- **Beratungszentrum (ehemals Drop In und Step Out)**

Inhalt

1. Begehren.....	3
2. Ausgangslage.....	3
2.1 Angaben zur Institution	3
2.2 Kontakt- und Anlaufstellen (K+A).....	4
2.2.1 Der Betrieb der K+A	4
2.2.2 Neuer Standort K+A Dreispitz	4
2.2.3 Leistungen gemäss aktuellem Subventionsvertrag 2010 bis 2013.....	5
2.2.4 Entwicklung der Leistungen 2008 bis 2012	5
2.3 Beratungszentrum der Suchthilfe Region Basel (vormals Drop In und Step Out)	6
2.3.1 Der Betrieb des Beratungszentrums	6
2.3.2 Leistungen gemäss aktuellem Subventionsvertrag 2010 bis 2013.....	6
2.3.3 Entwicklung der Leistungen 2008 bis 2012	8
2.4 Bisherige Subventionierung durch den Kanton Basel-Stadt.....	9
3. Subventionsgesuch für die Jahre 2014 bis 2017.....	10
4. Finanzielle Aspekte	10
4.1 Finanzielle Situation der Suchthilfe Region Basel	10
4.2 Finanzielle Situation der K+A.....	12
4.2.1 Betriebsrechnung und Budget 2013 der K+A	12
4.2.2 Vom Kanton Basel-Stadt zu tragende Kosten der K+A	14
4.2.3 Finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft	15
4.3 Finanzielle Situation des Beratungszentrums.....	15
4.3.1 Betriebsrechnung und Budget 2013 des Beratungszentrums	15
5. Erneuerung des Subventionsvertrags für die Jahre 2014 und 2015.....	17
5.1 Künftiger Subventionsbeitrag	17
5.2 Änderungen gegenüber dem aktuellen Subventionsvertrag.....	19
6. Beurteilung gemäss § 5 des Subventionsgesetzes	20
7. Prüfung durch das Finanzdepartement.....	21
8. Antrag.....	21

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, Ausgaben für Subventionen an die Stiftung Suchthilfe Region Basel (SRB) für die Jahre 2014 und 2015 in Höhe von 6.31 Mio. Franken (jährlich 3.155 Mio. Franken), nicht indexiert, für den Betrieb der Kontakt- und Anlaufstellen (K+A) und des Beratungszentrums (ehemals Drop In und Step Out) zu bewilligen.

Die Ausgabe ist im Budget 2014 eingestellt.

Grundlage dieser Ausgabe bilden die §§ 56 und 57 Abs. 2 Bst. b des Gesundheitsgesetzes (GesG [SG 300.100]).

2. Ausgangslage

2.1 Angaben zur Institution

Die Suchthilfe Region Basel (SRB) ist 1998 durch den Zusammenschluss des Vereins „Arbeitsgemeinschaft für aktuelle Jugendfragen (AAJ)“ und des „Verein Drogenhilfe (VDH)“ entstanden. Die SRB, ursprünglich als Verein konstituiert, hat Ende Juni 2008 die Rechtsform geändert und ist seither eine Stiftung. Die SRB und alle ihre Einrichtungen und Angebote verfügen über ein Qualitätsmanagement, sind QuaTheDA-zertifiziert¹ und lassen die Zertifizierung jährlich überprüfen und alle drei Jahre erneuern.

Die SRB bietet in dezentralen Strukturen vielfältige, aufeinander abgestimmte Dienstleistungen im Suchtbereich an. Folgende sechs Einrichtungen gehören derzeit zur SRB und werden wie folgt finanziert:

Einrichtung	Finanzierung
Beratungszentrum (Drogenberatungsstelle Drop In und Nachsorgestelle Step Out)	Subventionen Kanton Basel-Stadt, Beiträge Bundesamt für Sozialversicherungen / Art. 74 IVG
Kontakt- und Anlaufstellen (K+A) an drei Standorten	Subventionen Kanton Basel-Stadt, Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an den Kanton Basel-Stadt
Klinik ESTA (stationärer Entzug)	alle Patientinnen und Patienten nach Krankenversicherungsgesetz (KVG)
Villa der Klinik ESTA (Therapie und Alkoholentwöhnung)	Alkoholentwöhnung: alle Klientinnen und Klienten nach KVG, Entwöhnung illegaler Drogen: Abrechnung kantonaler und ausserkantonaler Klientinnen und Klienten nach Tagespauschalen
Familienplatzierung Spektrum	Kantonale und ausserkantonale Klientinnen und Klienten: Abrechnung nach Tagespauschalen
Teilstationäre Reintegration Stadtlärm	Kantonale und ausserkantonale Klientinnen und Klienten: Abrechnung nach Tagespauschalen

¹ QuaTheDA (Qualität Therapie Drogen Alkohol) ist ein Qualitätsmanagementsystem, welches im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit (BAG) für den Suchtbereich entwickelt wurde. Näheres unter www.quatheda.ch.

Die Villa der Klinik ESTA (illegaler Bereich) sowie die Familienplatzierung Spektrum und das Reintegrationsangebot Stadtlärm verrechnen für die Inanspruchnahme ihrer Leistungen Tagespauschalen, die bei Klientinnen und Klienten aus dem Kanton Basel-Stadt im Rahmen des stationären Therapiebudgets vom Kanton Basel-Stadt finanziert werden.

Der sechsköpfige Stiftungsrat der SRB arbeitet mit Ausnahme des Präsidiums² ehrenamtlich. Der Umfang dieser unentgeltlichen Leistungen liegt jährlich bei rund 250 Stunden.

2.2 Kontakt- und Anlaufstellen (K+A)

Gestützt auf Art. 3d des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG; SR 812.121) haben die Kantone für die Betreuung von Personen mit suchtbedingten Störungen zu sorgen. Zur Verhinderung oder Verminderung von gesundheitlichen und sozialen Schäden bei Personen mit suchtbedingten Störungen treffen die Kantone Massnahmen zur Schadensminderung und Überlebenshilfe (Art. 3g BetmG). Sie schaffen die dazu notwendigen Einrichtungen oder unterstützen private Institutionen, die den Qualitätsanforderungen entsprechen. Der Kanton Basel-Stadt hat sich für letzteres Vorgehen entschieden und die SRB mit dieser Aufgabe betraut.

2.2.1 Der Betrieb der K+A

Im Kanton Basel-Stadt ist der Betrieb der drei K+A (K+A Heuwaage, K+A Spitalstrasse, K+A Wiesenkreisel) ein wesentlicher Teil der Versorgungsstruktur der niederschwelligen Überlebenshilfe im Suchtbereich. Das Gesamtangebot wird gemeinsam von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft bereitgestellt. Seit der Subventionsperiode 2003-2005 ist die SRB als alleinige Trägerin mit der Bereitstellung der Angebote der K+A betraut.

Die K+A verfügen über ein Qualitätsmanagement und sind QuaTheDA-zertifiziert.

Seit Januar 2012 wurde ein generelles Rauchverbot in allen drei K+A eingeführt, wobei einzig in der K+A Wiesenkreisel ein Fumoir besteht.

Am 23. Juni 2011 wurde das 20-jährige Bestehen der K+A in der Elisabethenkirche gefeiert.

2.2.2 Neuer Standort K+A Dreispitz

Aufgrund der städtebaulichen Planung im Bereich Nachtigallenwäldeli, wegen der unmittelbaren Nähe zu Schulen und zum Neubau des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) sowie aufgrund der seit jeher engen Platzverhältnissen in den jetzigen Betriebsräumen, werden die beiden Standorte K+A Spitalstrasse und K+A Heuwaage geschlossen. Der Standort Spitalstrasse wird Ende Oktober 2013 aufgehoben, der Standort K+A Heuwaage Ende Februar 2014.

Der geplante neue Standort K+A Dreispitz, welcher die beiden genannten ersetzt, befindet sich auf dem Ex-Frigosuisse-Areal am Rand des Dreispitzareals. Am 6. Juni 2012 bewilligte der Große Rat den entsprechenden Baukredit für die Verlegung der K+A (GRB Nr. 12/23/7G). Die neuen Räumlichkeiten sind bedarfsgerecht konzipiert und mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar. In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich weder Wohnliegenschaften noch Schulen oder Kindergärten. Die K+A beim Wiesenkreisel bleibt weiterhin in Betrieb.

Damit werden die K+A künftig nur noch an zwei Standorten geführt. Die Neueröffnung der K+A Dreispitz ist nicht mit einer betrieblichen Kostensteigerung oder -minderung verbunden.

Aktuell wird in Zusammenarbeit mit den unmittelbaren Nachbarbetrieben ein Sicherheitsdispositiv für die Umgebung der neuen K+A Dreispitz erarbeitet. Die voraussichtliche Inbetriebnahme der K+A Dreispitz dürfte im November 2013 stattfinden. Um einen reibungslosen, geordneten Übergang zur neuen Situation zu gewährleisten, soll während zwei bis drei Monaten nebst der neuen

² Jährliche Abgeltung des Präsidiums in Höhe von 16'000 Franken.

K+A Dreispitz und dem weiterhin betriebenen Standort Wiesenkreisel auch der bisherige Standort Heuwaage geöffnet bleiben. Nach dieser Übergangszeit sollen dann die K+A nur noch an den zwei Standorten Dreispitz und Wiesenkreisel betrieben werden.

2.2.3 Leistungen gemäss aktuellem Subventionsvertrag 2010-2013

Die drei Basler K+A stellen volljährigen, drogenabhängigen Personen aus den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft Konsumationsräume zur Verfügung, in denen sie unter fachlicher Aufsicht **mitgebrachte** Substanzen konsumieren und dazu saubere Konsumationsmaterialien beziehen können. Damit werden zwei Ziele verfolgt:

Einerseits sollen durch die hygienischen Konsumvoraussetzungen in diesen Einrichtungen die Übertragung viraler Infekte wie HIV und Hepatitis und daraus folgend die Morbidität/Mortalität der Drogenkonsumierenden gesenkt und der Ausgrenzung und Verelendung der Konsumierenden entgegengewirkt werden.

Andererseits tragen diese Angebote zur Entlastung des öffentlichen Raums von den negativen Auswirkungen der Drogenproblematik bei und verhindern offene Drogenszenen.

Der aktuelle Subventionsvertrag für die Jahre 2010-2013 umfasst folgende, von den drei K+A zu erbringende Leistungen:

- Bereitstellen und Betreuen der Konsumationsräume (insgesamt 28 Injektionsplätze und 30 Inhalationsplätze in allen drei K+A);
- Bereitstellen eines Aufenthaltsraums mit integrierter Cafeteria als Ruhe- und Kontaktzone (ein Raum je K+A, Gratisabgabe von Sirup, Tee, Suppe und Brot);
- Unterstützung, Betreuung und Förderung der Konsumierenden;
- Beaufsichtigung (Vorplatzmanagement) und Reinigung des Vorplatzes (ein Vorplatz je K+A);
- Einkauf, Lagerung und Abgabe von Spritzen sowie weiterer Aids- und Infektionsprophylaxe-materialien;
- Betreiben des Sprütze-Wäspi (Kontroll- und Sammelfahrten zur Entfernung und Entsorgung kontaminierten Spritzenmaterials aus dem öffentlichen Raum) und einer Telefon-Hotline (Spritzenhotline);
- Übernahme von pflegerischen Aufgaben im Rahmen der medizinischen Betreuung in den K+A;
- regelmässige Kontaktpflege mit der Anwohnerschaft.

Zum Zwecke einer optimalen Koordination der am Betrieb der K+A und in deren Umfeld beteiligten Instanzen und Personen werden regelmässige Treffen der Steuerungsgruppe öffentlicher Raum durchgeführt, an denen sich die SRB, die Sicherheitsfirma, die Polizei, die Mittler im öffentlichen Raum (Team der Abteilung Sucht des Bereichs Gesundheitsdienste) und die Stadtgärtnerei beteiligen. Die Abteilung Sucht ist für die Durchführung dieser Treffen verantwortlich.

Die Wochenöffnungszeit der K+A beträgt aktuell analog den Jahren 2006-2009 insgesamt 80½ Stunden. Täglich (365 Tage im Jahr) haben zwei verschiedene Standorte zu unterschiedlichen Zeiten (11.00-16.30 oder 16.00-22.00 Uhr) geöffnet.

2.2.4 Entwicklung der Leistungen 2008 bis 2012

Im Jahr 2012 wurden die K+A mit durchschnittlich 225 Eintritten pro Öffnungszeit von einer grösseren Anzahl Klientinnen und Klienten genutzt als in den Vorjahren.

Die K+A bieten den Besuchenden einen Injektionsraum (IR), seit 2003 einen Inhalationsraum (IHR) und seit 2008 einen Sniff-Bereich (Sniff). Der Inhalationsraum und der Sniff-Bereich entstanden nachträglich als Reaktion auf die veränderten Konsumformen der K+A-Besuchenden.

Die Nutzung des Sniff-Bereichs hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen, während die Konsumationen im Injektionsraum kontinuierlich abnehmen. Da täglich zwei K+A geöffnet sind, sind die Werte der nachstehenden Tabelle jeweils zu verdoppeln, um auf die tägliche Gesamtzahl zu kommen.

Durchschnittliche Anzahl pro Öffnungszeit	2008	2009	2010	2011	2012
Eintritte	221	212	212	213	225
Konsumenten / Konsumationen im Injektionsraum	58/126	56/118	51/123	54/118	45/106
Konsumenten / Konsumationen im Inhalationsraum	50/198	52/199	51/216	55/220	51/213
Konsumenten / Konsumationen im Sniff-Bereich	33/68	39/79	44/94	48/109	49/116

Bezüglich der konsumierten Substanzen zeigt sich, dass seit 2009 immer weniger Heroin, dafür mehr Kokain, auch in Kombination mit weiteren Substanzen, konsumiert wird.

Im April 2010 wurden die Kapazitäten in der K+A Heuwaage um je vier Injektions- und Inhalationsplätze erweitert, um das hohe Besucheraufkommen bewältigen zu können. Diese Massnahme führte zu einer merklichen Beruhigung im Umfeld der K+A wie auch im Betrieb.

Im aktuellen Subventionsvertrag 2010-2013 wurde explizit die zusätzliche Leistung „Unterstützung und Förderung der Konsumentinnen und Konsumenten“ aufgenommen. Ein Schwerpunkt liegt dabei in der Weitervermittlung von Besuchenden an fachspezifische Beratungs- und Behandlungsstellen. Die Besuchenden werden durch die Mitarbeitenden der K+A motiviert und darin unterstützt, an ihrer Situation etwas zu ändern. Sie werden fachkundig beraten, auf ihrem Weg kontinuierlich betreut und in dringenden Fällen zu externen Stellen begleitet. Zudem werden verschiedene Aktivitäten (Sport, Musik, Kochen usw.) angeboten, die der Reaktivierung der Ressourcen der Besuchenden dienen. Die K+A-Mitarbeitenden engagieren sich auch im Gesundheitsbereich und führten beispielsweise in der Vergangenheit über Monate die von Infodrog³ initiierte Hep-C-Kampagne wie auch ein Zahnpflegeprojekt durch. Aufgrund der positiven Erfahrungen ist geplant, dieses Angebot in den regulären Betrieb der K+A aufzunehmen.

Durch die Zusammenarbeit der K+A mit dem Team Mittler im öffentlichen Raum sowie dem Team Case Management der Abteilung Sucht des Gesundheitsdepartements gelang es, die Betreuung schwerstabhängiger Personen wesentlich zu verbessern.

2.3 Beratungszentrum der Suchthilfe Region Basel (vormals Drop In und Step Out)

2.3.1 Der Betrieb des Beratungszentrums

2006 wurden die Beratungsstelle Drop In und die Nachsorgestelle Step Out organisatorisch zu einer Abteilung unter einheitlicher Leitung zusammengelegt. Seit Dezember 2008 arbeiten diese beiden Stellen in denselben Räumlichkeiten an der Mülhauserstrasse in Basel zusammen. Seit Februar 2012 treten Drop In und Step Out neu als Beratungszentrum der SRB auf. Gemäss aktuellem Subventionsvertrag für die Jahre 2010-2013 erhält die SRB für die zwei ambulanten Stellen Drop In und Step Out zusammen 915'000 Franken p.a. Das Beratungszentrum der SRB verfügt über ein Qualitätsmanagement und ist QuaTheDA-zertifiziert.

2.3.2 Leistungen gemäss aktuellem Subventionsvertrag 2010 bis 2013

Im Rahmen des aktuellen Subventionsvertrags (2010-2013) wurden die Leistungen der beiden Einrichtungen Drop In und Step Out wegen ihrer unterschiedlichen Ausrichtung und Angebote jeweils separat definiert. Aufgrund der erfolgten Zusammenführung der zwei Stellen zum Bera-

³ Infodrog ist die vom BAG eingesetzte Schweizerische Koordinations- und Fachstelle Sucht; siehe www.infodrog.ch.

tungszentrum der SRB werden im Folgenden die Leistungen und Finanzen zusammengefasst dargestellt.

Beide Stellen erbringen neben ihren Kernleistungen ergänzende Leistungen im Bereich der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, der Weitervermittlung der Klientel sowie der Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen. Zudem führt die SRB mindestens eine Praktikumsstelle für Studierende einer Fachhochschule für soziale Arbeit. Die Praktikantin oder der Praktikant ist in einer der zwei Einrichtungen (K+A, Beratungszentrum) tätig.

Die Leistungen des Beratungszentrums werden gemäss aktuellem Subventionsvertrag in der Regel von 815⁴ Stellenprozenten erbracht, wobei 615⁵ Stellenprozente für die Beratung zur Verfügung stehen. Die restlichen 200 Stellenprozente sind für das Sekretariat (120%) und die Stellenleitung (80%) vorgesehen.

Vorrangiges Ziel des Leistungsangebotes des Beratungszentrums ist es, Abhängigkeit von psychoaktiven Substanzen und ihre Folgeschäden, insbesondere auch die soziale Desintegration, zu verhindern, bestehenden Drogenkonsum zu vermindern und eine Reintegration der Klientel zu fördern.

Das Leistungsangebot des Beratungszentrums richtet sich an suchtgefährdete, drogen- und mehrfachabhängige Personen, deren Familienmitglieder und andere Bezugspersonen sowie Arbeitgeber. Das Angebot steht prinzipiell allen Hilfesuchenden zur Verfügung, konzentriert sich jedoch auf Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt. Hilfesuchende mit ausserkantonalem oder ausländischem Wohnsitz werden nach einer kurzen Abklärung umgehend an die Beratungsstellen ihres Wohnkantons bzw. ihres ausländischen Wohnortes weiterverwiesen.

Weiter richtet sich das Angebot des Beratungszentrums auch an ehemalige drogenabhängige Personen mit oder ohne stationäre Therapieerfahrung sowie an Personen in stabilen Substitutionsbehandlungen, die keinen Nebenkonsum aufweisen.

Primäres Ziel ist es, den Prozess der sozialen Rehabilitation durch Festigung der Persönlichkeit und Eigenständigkeit zu fördern und zu begleiten. Sofern erschwerete Ausgangsbedingungen eine vollständige soziale Rehabilitation verunmöglichen, unterstützt das Beratungszentrum die Stabilisierung der Klientinnen und Klienten durch eine ambulante Langzeitbegleitung. Das Angebot soll eine selbstständige Lebensführung ausserhalb stationärer Institutionen unterstützen bzw. aufrechterhalten.

Weiter bietet das Beratungszentrum Beratung und Unterstützung bei Folgeerscheinungen der Glücksspielsucht an. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Verhaltenssüchte der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) und der Abteilung Sucht des Bereichs Gesundheitsdienste des Gesundheitsdepartements an. Die negativen Begleiterscheinungen der Glücksspielsucht (Schulden, Destabilisierung des familiären Systems, Verlust der Arbeitsstelle, kriminelle Handlungen u.a.m.) sollen vermindert und ein Ausstieg aus der Glücksspielsucht angestrebt werden.

Das Beratungszentrum der SRB (Drop In und Step Out) bietet folgende Leistungen an:

Abklärung, Information und Vermittlung

- Abklärung der Situation der Klientinnen und Klienten;
- Information über Sucht und diverse Substanzen;
- Vermittlung von Hilfsangeboten.

⁴ 495 Drop In und 320 Step Out

⁵ 365 Drop In und 250 Step Out

Sozialberatung und stützende Begleitung

- Sozialberatung, Betreuung und Begleitung von Einzelpersonen, Paaren, Familien und anderen Bezugspersonen der Klientinnen und Klienten;
- Kriseninterventionen;
- geführte Gruppenangebote.

Sach- und Rechtshilfe

- Unterstützung in der selbstständigen Alltagsbewältigung;
- Einkommensverwaltungen, Budget- und Schuldenberatung sowie Schuldensanierung;
- Unterstützung bei Wohnungs- und Arbeitssuche sowie in rechtlichen Fragen;
- Übernahme von Bewährungshilfen, Weisungen und ambulanten Massnahmen.

Indikation

- Information und Vermittlung in ambulante und stationäre Entzugs- und Therapieangebote;
- Indikationsstellung für begleitetes Wohnen;
- Indikationsstellung und Begleitung von Personen in Substitutionsbehandlungen bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten.

2.3.3 Entwicklung der Leistungen 2008 bis 2012

Das Beratungszentrum SRB betreute im Jahr 2012 insgesamt 625 Fälle. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Person im Lauf eines Jahres durch Aus- und Wiedereintritt mehrmals als Beratungsfall registriert werden kann⁶. Rund zwei Drittel der Klientel ist männlich. Bei 86% der insgesamt betreuten Fälle im Jahr 2012 handelte es sich um selbstbetroffene Personen. Die meisten der selbstbetroffenen Personen (Neuzugänge) haben sich im Jahr 2012 aufgrund einer Problematik mit Cannabis (43%), Opiaten (22%) oder Kokain (19%) gemeldet. Es meldeten sich aber auch Personen wegen einer Alkoholproblematik (8%) oder Verhaltenssüchten (2%). 26% der Neuzugänge der Selbstbetroffenen waren jünger als 25 Jahre, 65% waren zwischen 25 und 49 Jahre und 8% über 50 Jahre alt⁷.

2012 führte das Beratungszentrum für 53 (2011: 56) Personen eine Einkommensverwaltung und für 10 (13) Personen eine Schuldensanierung durch.

Die nachstehende Tabelle zeigt auf, dass die Anzahl der Neuzugänge in den vergangenen zwei Jahren zurückgegangen ist, wodurch sich auch die Kennzahl „Beratungsfälle insgesamt“ in den Jahren 2011 und 2012 reduziert hat. Der Rückgang im Jahr 2011 lässt sich einerseits durch die abnehmenden Zuweisungen verzeigter Jugendlicher durch die Jugendanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt und andererseits durch die Fusion der beiden Einrichtungen Drop In und Step Out erklären. Der Rückgang der Leistungszahlen im Jahr 2012 ist auf die Beendigung der Arbeitsverhältnisse zweier langjähriger Mitarbeitender sowie auf einen mehrmonatigen unfallbedingten Ausfall eines Mitarbeiters zurückzuführen. Zudem war die Nachfrage nach Beratungen im Spätsommer 2012 leicht rückläufig. Weiter flossen in der zweiten Jahreshälfte personelle Ressourcen in den Aufbau einer neuen Klientendatenbank.

Seit Oktober 2012 hat sich die Nachfrage nach Beratungen wieder stabilisiert. Die Fallzugänge in den ersten fünf Monaten des Jahres 2013 verzeichnen wieder einen deutlichen Anstieg und belaufen sich auf insgesamt 151 Fallzugänge.

⁶ 2009 wurde diese Zahl noch nicht erhoben; 2010 waren es 698 verschiedene Personen, 2011: 631 verschiedene Personen, 2012: 613 verschiedene Personen.

⁷ Bei 1% fehlt die Altersangabe.

	2009 ⁸	2010	2011	2012
Anzahl Beratungsfälle insgesamt¹⁾	672	711	640	625
davon Männer	66%	66%	67%	66%
davon Frauen	34%	34%	33%	34%
davon Selbstbetroffene	86%	88%	88%	86%
davon Angehörige ⁹	14%	12%	12%	14%
Neuzugänge (inkl. Wiedereintritte)	400	392	335	333
Anzahl Beratungsgespräche²⁾	3'553	3'566	3'625	3'487
Anzahl Gruppenangebote	3	4	3	1
Teilnehmende der Gruppenangebote	18	30	14	4

1) entspricht der Anzahl Beratungsfälle im Berichtsjahr zuzüglich Neuzugänge im Berichtsjahr

2) face to face (inkl. externe Gespräche)

Die Anzahl der Beratungsgespräche stieg von 2009 bis 2011 um 72 bzw. 2% auf 3'625 an. Im Jahr 2012 konnten aufgrund der obgenannten personellen Situation weniger Gespräche geführt werden.

Bei den Gruppenangeboten handelt es sich v.a. um Gruppenkurse zum Thema Cannabis für verzeigte Jugendliche, welche dem Beratungszentrum von der Jugendanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt zugewiesen wurden. 2012 konnte mangels Zuweisungen erstmals nur ein Kurs mit vier Teilnehmenden durchgeführt werden. 2010 fanden noch vier Kurse mit insgesamt 30 Teilnehmenden und 2011 noch zwei mit insgesamt 10 Teilnehmenden statt. 2011 wurde erstmal ein Gruppenkurs KISS (Kontrolle im selbstbestimmten Substanzkonsum) durchgeführt.

Das Angebot des Beratungszentrums konzentriert sich auf Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt. Hilfesuchende mit ausserkantonalem Wohnsitz werden nach einer kurzen Abklärung an die Beratungsstellen ihres Wohnkantons weiterverwiesen.

Die Anzahl der Fallzugänge mit Wohnsitz Basel-Landschaft hat 2012 gegenüber 2011 deutlich abgenommen (2011: 21 Fallzugänge mit Wohnsitz BL, 2012: 5 Fallzugänge mit Wohnsitz BL).

2.4 Bisherige Subventionierung durch den Kanton Basel-Stadt

Bis ins Jahr 2006 wurde mit jeder der drei Einrichtungen (K+A, Drop In und Step Out) ein separater Subventionsvertrag abgeschlossen.

Für die Subventionsperiode 2007-2009 wurde erstmals ein einziger Subventionsvertrag mit der SRB für alle drei genannten Einrichtungen abgeschlossen. Der an die SRB geleistete Subventionsbetrag belief sich auf jährlich insgesamt 2'965'000 Franken, zusammengesetzt aus einem Beitrag an die K+A von 2'050'000 Franken, an die Beratungsstelle Drop In von 750'000 Franken sowie an die Nachsorgestelle Step Out von 165'000 Franken (insgesamt Beratung 915'000 Franken). Damit die Institution Handlungsspielraum zur flexiblen Mittelverwendung für die drei Einrichtungen erhielt, wurde festgelegt, dass je 90% der für die verschiedenen Institutionen bestimmten Beiträge als fester Bestandteil für die einzelnen Einrichtungen zu verwenden waren und 10% flexibel und bedarfsgerecht eingesetzt werden könnten.

In der aktuellen Subventionsperiode 2010-2013 wurde der Beitrag an die SRB um 190'000 Franken p.a. auf 3.155 Mio. Franken jährlich erhöht. Von dieser Beitragserhöhung waren 80'000 Franken für die Aufrechterhaltung des K+A-Betriebs und weitere 110'000 Franken für eine Optimierung und Intensivierung der Beratung, Betreuung und Begleitung von Besuchenden der

⁸ Im Jahr 2009 erfolgte eine Datenharmonisierung. Die Daten aus dem Jahr 2008 sind daher mit den Folgejahren nicht vergleichbar.

⁹ Inkl. einer Drittperson im Jahr 2012

K+A vorgesehen. Damit wird der Betrieb der K+A aktuell mit insgesamt 2.24 Mio. Franken subventioniert. Die Betriebskostenbeiträge an die ambulanten Beratungsstellen Drop In und Step Out (Beratungszentrum) im Umfang von 915'000 Franken (Drop In 750'000 Franken, Step Out 165'000 Franken) wurden nicht erhöht. Die SRB hat wiederum die Möglichkeit, bis zu 10% der Mittel bedarfsgerecht zuzuteilen.

Bezogen auf die Jahre 2010-2013 hat die SRB betriebsintern folgende Subventionsverteilung vorgenommen (alles in Franken):

	R 2010	R 2011	R 2012	B 2013
K+A	2'240'050	2'229'999	2'198'449	2'230'000
Beratungszentrum SRB	914'950	925'001	956'551	925'000
Total Subventionen	3'155'000	3'155'000	3'155'000	3'155'000

R = Rechnung, B = Budget

3. Subventionsgesuch für die Jahre 2014 bis 2017

Am 11. Dezember 2012 reichte die SRB ein Gesuch um Erneuerung des Subventionsvertrags für zwei ihrer Institutionen, die Kontakt- und Anlaufstellen und das Beratungszentrum, ein. Im Gesuch wird darauf hingewiesen, dass die Mietkosten am bisherigen Standort¹⁰ aufgrund notwendig gewordener Renovationen und eines Wechsels der Eigentümerschaft gestiegen sind. Weiter wird festgehalten, dass die Beiträge des Bundesamtes für Sozialversicherungen an Step Out aufgrund der IV-Quote bei den Klientinnen und Klienten gekürzt worden sind (Leistung aufgrund Art. 74 IVG). Schliesslich erachtet es die SRB als notwendig, die Personalkostensteuerung in den subventionierten Einrichtungen zu thematisieren.

4. Finanzielle Aspekte

4.1 Finanzielle Situation der Suchthilfe Region Basel

Die Rechnungslegung erfolgte im Jahr 2011 erstmals nach der Fachempfehlung Swiss GAAP FER 21 für Non-Profit-Organisationen.

Wie untenstehender Tabelle zu entnehmen ist, belief sich der Betriebsertrag der SRB im Jahr 2012 auf 8'608'183 Franken und der Betriebsaufwand auf 8'595'790 Franken. Damit konnte die SRB ein positives Betriebsergebnis von 12'393 Franken ausweisen. Nach Berücksichtigung des Finanzergebnisses in Höhe von Minus 91'879 Franken¹¹ betrug das Jahresergebnis vor Fonds Minus 79'486 Franken. Ein leicht positives Jahresergebnis von 1'687 Franken konnte durch die Nettoauflösung von Fondskapital in Höhe von 81'173 Franken erreicht werden.

Der Personalaufwand machte im Jahr 2012 rund 76% des Betriebsaufwands aus.

2011 betrug das Betriebsergebnis noch 129'971 Franken und das Jahresergebnis 246'794 Franken. Dieses positive Ergebnis ist zum einen auf eine Stiftungszuweisung¹² in Höhe von 300'000 Franken sowie auf einen Darlehenserlass der C. & R. Koechlin-Vischer-Stiftung in Höhe von 130'000 Franken zurückzuführen (unter Beiträge und Spenden Dritter). Zum anderen

¹⁰ Am bisherigen Standort Mülhauserstrasse 111/113 ist u.a. die Geschäftsstelle mit Sekretariat und Buchhaltung, das Beratungszentrum, die Leitung der K+A, die Leitung der therapeutischen Einrichtungen (Stadtlärm, Spektrum, ESTA Villa) sowie die Büroräumlichkeiten von Spektrum untergebracht.

¹¹ 2012 machten die Hypothekarzinsen rund 85% des Finanzaufwands aus.

¹² Stiftung vormals Kinderheilstätte Langenbruck

wurde durch die Veräusserung einer Liegenschaft¹³ ein ausserordentlicher Ertrag von 230'006 Franken erwirtschaftet.

2012 schlossen mit Ausnahme des Beratungszentrums alle Einrichtungen der SRB mit einem positiven oder ausgeglichenen Ergebnis ab. Ein Jahr zuvor wies die ESTA (Entzug und Entwöhnung) als einzige Einrichtung der SRB ein Defizit in Höhe von 192'878 Franken aus.

Betriebsrechnung SRB (alles in Franken)	31.12.2011	31.12.2012
Beiträge Kanton Basel-Stadt	3'819'564	4'397'712
Beiträge Kanton Basel-Land	1'055'179	883'463
Beiträge Invalidenversicherung	353'212	326'345
Beiträge und Spenden Dritter	459'362	32'274
Taggelder Klientinnen und Klienten	2'305'286	2'588'020
Ertrag aus Leistungen	408'765	380'369
Betriebsertrag	8'401'368	8'608'183
Personalaufwand	6'460'200	6'513'268
Raumaufwand	310'603	372'723
übriger Sachaufwand ¹⁾	1'317'265	1'524'923
Abschreibungen	183'330	184'876
Betriebsaufwand	8'271'397	8'595'790
Betriebsergebnis	129'971	12'393
Finanzertrag	249	231
Finanzaufwand ²⁾	-113'547	-92'110
ausserordentlicher Ertrag	230'006	
ausserordentlicher Aufwand	-6153	
Jahresergebnis vor Fonds	240'526	-79'486
Zuweisung Fondskapital	-10'790	-7'869
Verwendung Fondskapital	17'058	89'042
Jahresergebnis vor Zuweisung (Entnahme) Betriebskapital	246'794	1'687

1) umfasst Warenaufwand, Betriebsaufwand, Abschreibungen und Verwaltungsaufwand

2) umfasst hauptsächlich Hypothekarzinsen, daneben noch Bankzinsen und Bankspesen

Wie untenstehender Tabelle zu entnehmen ist, belief sich die Bilanzsumme der SRB Ende 2012 auf etwas mehr als 5.176 Mio. Franken; das Organisationskapital betrug 161'611 Franken (bzw. 3.1% der Bilanzsumme).

Das Fondskapital nahm im Jahr 2012 um 81'173 Franken ab. Dies ist im Wesentlichen auf die Verwendung des Risikofonds¹⁴ (Bestandteil des Fondskapitals) für die Kontakt- und Anlaufstellen (Auflösung 43'414 Franken), für das Beratungszentrum (Auflösung 27'018 Franken) und für Spektrum (Auflösung 3'500 Franken) zurückzuführen.

Ende 2012 betrug das Organisationskapital und der Risikofonds der SRB zusammen 175'110 Franken, was lediglich noch 2,7% des Personalaufwands deckt.

¹³ Verkauf der Liegenschaft an der Gstaadstrasse 38 in Reinach

¹⁴ Der Risikofonds dient dazu, die zu erwartenden Verluste im Falle einer Betriebsschliessung und im Falle von negativen Jahresabschlüssen zu mindern oder zu decken. Bei der Budgetierung der SRB werden jeweils bis maximal 1% der budgetierten Einnahmen zur Bildung eines Risikofonds vorgesehen (Ausnahme Geschäftsstelle). Der Risikofonds wird für jede Einrichtung im Rahmen der Bilanz separat ausgewiesen.

Bilanz (alles in Franken)	31.12.2011	31.12.2012
Total Umlaufvermögen	799'863	973'130
Liegenschaften	4'075'700	3'964'400
übriges Anlagevermögen	191'869	238'900
Total Anlagevermögen	4'267'569	4'203'300
Total Aktiven	5'067'431	5'176'430
Kurzfristiges Fremdkapital	1'237'912	1'453'896
Langfristige Darlehen	400'000	400'000
Hypotheken	3'095'000	3'067'500
Langfristiges Fremdkapital	3'495'000	3'467'500
Fondskapital ¹⁾	174'596	93'423
Betriebskapital	102'183	103'870
Neubewertungsreserven	57'740	57'740
Organisationskapital	159'924	161'611
Total Passiven	5'067'431	5'176'430

1) Ende 2011 betrug der Risikofonds (unter Fondskapital) 87'431 Franken, Ende 2012 13'499 Franken.

Das Budget 2013 der sechs Einrichtungen der SRB ist mit Ausnahme der zwei subventionierten Einrichtungen (K+A und Beratungszentrum) ausgeglichen. Die SRB budgetiert 2013 einen Verlust von insgesamt 39'115 Franken (nach Umlage Geschäftsstelle). Für die K+A wird ein Defizit von 26'594 Franken und für das Beratungszentrum ein Defizit von 15'938 Franken budgetiert.

4.2 Finanzielle Situation der K+A

4.2.1 Betriebsrechnung und Budget 2013 der K+A

Im Jahr 2012 schlossen die K+A bei einem Ertrag und Aufwand von jeweils 2'394'818 Franken mit ausgeglichenem Betriebsergebnis ab, dies allerdings unter Entnahme von 43'414 Franken aus dem Risikofonds K+A. Dieser betrug Ende 2012 noch 8'293 Franken.

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Betriebsrechnung der drei K+A für die Jahre 2008-2012 sowie über das Budget 2013 (alles in Franken):

K+A	R 2008	R 2009	R 2010	R 2011	R 2012	B 2013²⁾
Subventionen Basel-Stadt	2'036'500	2'085'000	2'240'050	2'229'999	2'198'449	2'230'000
Produktionsertrag	146'215	154'620	177'734	177'531	182'844	1
Spenden, Beiträge, Zinsen, übrige Erträge	50'602	39'134	13'212	13'843	13'525	12'500
Total Ertrag	2'233'317	2'278'754	2'430'996	2'421'373	2'394'818	2'242'501
Personalaufwand	1'711'611	1'768'956	1'884'515	1'872'779	1'876'518	1'904'800
Aufwand für Klientinnen und Klienten	213'159	233'475	253'853	289'160	282'216	95'001
Raumaufwand, Unterhalt Ein- richtungen	92'843	110'670	101'907	105'733	138'788	137'051
administrativer Aufwand, Ver- sicherungen	96'279	74'664	24'208	24'989	31'392	27'150
Umlage Verwaltungskosten	123'062	121'176	134'779	140'260	105'925	111'500
Abschreibungen	3'377	3'574	2'445	5'511 ¹⁾	3'392	5'000
Auflösung Rückstellungen		-35'000				-33'707
Zuweisung/Entnahme Risiko- fonds	0	0	29'289	-17'058	-43'414	22'300
Total Aufwand	2'240'331	2'277'515	2'430'996	2'421'373	2'394'818	2'269'095
Betriebsergebnis	-7'014	1'239	0	0	0	-26'594

R = Rechnung, B = Budget

1) Im Revisionsbericht 2011 wurden die Abschreibungen fälschlicherweise mit 1'639 Franken ausgewiesen.

2) Der Produktionsertrag und die damit zusammenhängenden Ausgaben (unter der Position Aufwand für Klientinnen und Klienten) werden jeweils mit 1 Franken budgetiert.

Der Personalaufwand machte im Jahr 2012 rund 78% des Gesamtaufwandes aus. Die Zunahme des Personalaufwandes zwischen 2008 und 2012 in Höhe von rund 165'000 Franken ist zum einen auf Lohnanpassungen zurückzuführen, die zur Aufrechterhaltung der lohnähnlichen Konkurrenzfähigkeit sowie zwecks Anstellung von qualifiziertem Personal notwendig waren. Zum anderen wurde für die aktuelle Subventionsperiode die Optimierung und Intensivierung der Beratung, Betreuung und Begleitung von Besuchenden der K+A als zusätzliche Aufgabe in den Leistungsauftrag aufgenommen. Damit konnte das Projekt „Raus aus dem Sumpf“¹⁵ als Angebot der K+A weitergeführt werden.

Beim Klientenaufwand fallen mit rund 182'000 Franken im Jahr 2012 v.a. die Ausgaben für den Betrieb der Cafeteria ins Gewicht, welche aber über die Einnahmen (Produktionsertrag) zu einem grossen Teil wieder zurückfliessen. In der Regel entsteht ein kleiner Überschuss. Der restliche Klientenaufwand setzt sich im Wesentlichen aus Ausgaben für Verpflegung, Haushalt und medizinisches Versorgungsmaterial zusammen. Die Mehrkosten sind insbesondere auf verbesserte Hygienevorschriften zurückzuführen.

Den K+A entstehen keine Mietkosten, da der Kanton Basel-Stadt der SRB die Räumlichkeiten für die K+A (exkl. Räume für die Leitung der K+A) unentgeltlich zur Verfügung stellt (siehe Kapitel 4.2.2). Bei der Position Raumaufwand und Unterhalt Einrichtungen fallen v.a. die Reinigungs- und Entsorgungskosten, die Ausgaben für Strom, Wasser und Gas sowie die Miete für das Büro der Leitung der K+A¹⁶ in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle der SRB ins Gewicht. Seit 2012

¹⁵ Die SRB konnte zwischen Juli 2007 und Juni 2009 dank finanzieller Unterstützung des BAG das Projekt „Raus aus dem Sumpf“ in den K+A durchführen, welches in erster Linie eine verbesserte Betreuung und Beratung der K+A-Nutzenden bezweckte.

¹⁶ Aufgrund von Renovationen und eines Wechsels des Eigentümers der Liegenschaft stieg der Mietaufwand im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr um rund 3'200 Franken auf 23'450 Franken p.a.

werden neu unter dieser Position auch die Umlage für EDV (2012: 33'450 Franken) und die Umlage Reinigung (2012: 1'800 Franken) erfasst. In den Vorjahren sind diese zwei Umlagen in der Umlage Verwaltungskosten enthalten.

Der hohe administrative Aufwand in den Jahren 2008 und 2009 ist hauptsächlich auf den Projekt-aufwand „Raus aus dem Sumpf“ zurückzuführen. Auf der Ertragsseite nahmen jedoch auch die Abgeltungen¹⁷ (unter Zinsen und übrige Erträge) zu.

Die Zunahme des administrativen Aufwands im Jahr 2012 ist insbesondere auf die Kostenbeteiligung an den Werbe- und Marketingkosten im Zusammenhang mit dem neuen Öffentlichkeitsauftritt der SRB für alle Einrichtungen zurückzuführen (Überarbeitung Logo, Neugestaltung Flyer, neuer Webauftakt).

Die Schwankungen der Subventionshöhe der vergangenen Jahre lässt sich darauf zurückführen, dass die SRB seit der Subventionsperiode 2007-2009 über die Möglichkeit verfügt, 10% des gesamten Kantonsbeitrags für die zwei Einrichtungen¹⁸ K+A und Beratungszentrum bedarfsorientiert flexibel einzusetzen. 2012 machen die Subventionen mit rund 92% den Hauptteil der Einnahmen aus. Knapp 8% der Einnahmen bestehen aus dem Produktionsertrag, dem jedoch annähernd gleich hohe Ausgaben für den Betrieb der Cafeteria gegenüberstehen.

Das Budget 2013 weist ein Defizit von 26'594 Franken aus. Vor Bildung Risikofonds und Auflösung von Rückstellungen¹⁹ beträgt das budgetierte Ergebnis Minus 38'001 Franken.

4.2.2 Vom Kanton Basel-Stadt zu tragende Kosten der K+A

Neben der Leistung der ordentlichen Subventionsbeiträge übernimmt der Kanton Basel-Stadt auch weitere Kosten der K+A, wie z.B. den Raumaufwand und die Kosten für den Materialeinkauf sowie die Spritzenentsorgung.

Die effektiven Gesamtkosten der drei K+A beliefen sich im Jahr 2012 auf rund 3.49 Mio. Franken. Nach Abzug des Beitrags des Kantons Basel-Landschaft an den Kanton Basel-Stadt in Höhe von 850'000 Franken betrugen die Ausgaben zu Lasten des Kantons Basel-Stadt noch rund 2.64 Mio. Franken.

Für das Jahr 2013 sind die Gesamtkosten zu Lasten des Kantons Basel-Stadt mit rund 2.64 Mio. Franken budgetiert.

Die Subventionszahlung an die SRB zu Gunsten der K+A in Höhe von 2.24 Mio. Franken sind nur ein Teil der durch den Kanton Basel-Stadt zu tragenden Gesamtkosten im Zusammenhang mit dem Angebot der K+A. Würden zudem noch die Kosten der Polizeieinsätze in den K+A und deren unmittelbarem Umfeld sowie die Verwaltungskosten des Kantons Basel-Stadt berücksichtigt, würden die vollen Kosten bedeutend höher liegen.

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Gesamtkosten der drei K+A (alles in Franken).

¹⁷ Hauptsächliche Zahlung über den Impulsfonds von Infodrog für das Projekt „Raus aus dem Sumpf“.

¹⁸ Gemäss aktuellem Subventionsvertrag drei Einrichtungen (K+A, Drop In und Step Out). Seit Februar 2012 treten Drop In und Step Out neu als Beratungszentrum der SRB auf.

¹⁹ Auflösung von Rückstellungen kann auch Entnahme aus dem Risikofonds umfassen.

	R 2008	R 2009	R 2010	R 2011	R 2012	B 2013
Subvention Basel-Stadt	2'050'000	2'050'000	2'240'000	2'240'000	2'240'000	2'240'000
Raumaufwand alle drei K+A ¹⁾	227'396	108'036	129'300	129'300	131'700	131'700
Materialeinkauf, Spitzenentsorgung	149'382	197'530 ²⁾	131'037	152'847	129'760	131'300
Securitas (Zutrittskontrolle und Umfeldbetreuung)	528'587	563'824	537'748	538'014	538'842	540'000
Mittler im öffentlichen Raum ³⁾	355'543	413'096	397'474	450'424	399'873	400'639
medizinische Betreuung ⁴⁾	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
Zwischentotal für den Kanton Basel-Stadt	3'360'908	3'382'486	3'485'559	3'560'585	3'490'175	3'493'639
Beiträge BL an BS für K+A	850'000	850'000	870'000	850'000	850'000	850'000
Total Gesamtkosten zu Lasten Basel-Stadt	2'510'908	2'532'486	2'615'559	2'710'585	2'640'175	2'643'639

R = Rechnung; B = Budget

- 1) R 2008: Inkl. Abschreibungen Wiesenkreisel; ab R 2009: Einführung des neuen verwaltungsinternen Mietreglements und damit zusammenhängend erstmalige Inrechnungstellung des Mietaufwands Wiesenkreisel; ab R 2010: Infolge Platzmangels Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten für die K+A Heuwaage an der Binningerstrasse
- 2) Materialeinkauf im Rahmen der Vorbereitung auf eine möglicher Pandemie
- 3) Umfasst u.a. Personalaufwand der Mittler im öffentlichen Raum sowie den gelegentlichen Einsatz von Zivildienstleistenden.
- 4) Dienstleistungen des Bereichs Gesundheitsdienste des Gesundheitsdepartements

4.2.3 Finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft

Seit dem Jahr 2001 wird das Gesamtangebot der K+A gemeinsam von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft bereitgestellt.

In den Jahren 2003-2006 beteiligte sich der Kanton Basel-Landschaft noch mit jährlich 1 Mio. Franken an den Kosten der K+A. Für das Jahr 2007 kürzte er seinen Beitrag um 150'000 Franken auf 850'000 Franken. Dieses Vorgehen begründete der Kanton Basel-Landschaft mit der Reduktion des Anteils der K+A-Nutzenden mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft (Wohnsitzerhebung 2006/2008). Seither beträgt der jährliche Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an den Kanton Basel-Stadt 850'000 Franken. Für das Jahr 2010 erhöhte der Kanton Basel-Landschaft seinen Beitrag ausnahmsweise und einmalig um 20'000 Franken auf insgesamt 870'000 Franken.

Gemäss mündlicher Zusage der verantwortlichen Fachleute im Kanton Basel-Landschaft soll sich an der jährlichen Beitragszahlung des Kantons Basel-Landschaft im Umfang von 850'000 Franken nichts ändern. Der im aktuell gültigen Subventionsvertrag bestehende Vorbehalt betreffend Beitrag des Kantons Basel-Landschaft wird im neuen Subventionsvertrag trotzdem beibehalten. Sollte der Kanton Basel-Landschaft seinen Beitrag an die Kosten der K+A senken, so reduziert sich der gesamte Betriebskostenbeitrag für die K+A im selben Umfang.

4.3 Finanzielle Situation des Beratungszentrums

4.3.1 Betriebsrechnung und Budget 2013 des Beratungszentrums

Im Jahr 2012 schloss das Beratungszentrum mit einem negativen Betriebsergebnis von 12'253 Franken ab. Der Gesamtaufwand belief sich auf 1'216'986 Franken, der Gesamtertrag auf 1'204'733 Franken. Das Betriebsergebnis (vor Entnahme Risikofonds und Auflösung von Rückstellungen) lag bei Minus 44'271 Franken.

Der Personalaufwand machte im Jahr 2012 rund 80% des Gesamtaufwandes aus. Der Subventionsbetrag in Höhe von 956'551 Franken entsprach rund 79% des Gesamtertrags. Eine weitere bedeutende Einnahme ist der IV-Betriebsbeitrag, welcher vom Bundesamt für Sozialversicherungen auf der Grundlage von Art. 74 IVG im Rahmen eines Unterleistungsvertrags für Klientinnen und Klienten der Einrichtung Step Out bezahlt wird. Mit 241'660 Franken betrug dieser rund 20% des Gesamtertrags.

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Erträge, die Aufwendungen und die Betriebsergebnisse des Beratungszentrums auf der Grundlage der Betriebsrechnungen der Jahre 2008-2012 sowie des Budgets 2013 (alles in Franken):

	R 2008	R 2009	R 2010	R 2011	R 2012	B 2013
Subventionen Basel-Stadt	928'500	880'000	914'950	925'001	956'551	925'000
Betriebsbeiträge Invalidenversicherung	247'458	256'118	257'550	241'660	241'660	242'000
Spenden, Beiträge, Zinsen, übrige Erträge	8'835	8'056	9'287	9'399	6'522	6'200
Total Ertrag	1'184'793	1'144'174	1'181'787	1'176'060	1'204'733	1'173'200
Personalaufwand	964'406	933'882	959'916	969'001	967'176	985'665
Aufwand für Klientinnen und Klienten	2'499	3'784	2'975	3'947	6'040	4'000
Raumaufwand, Unterhalt Einrichtungen	87'329	68'475	66'795	70'645	145'099	126'120
administrativer Aufwand, Versicherungen	32'497	41'638 ¹⁾	26'020	22'147	58'553	27'350
Umlage Verwaltungskosten	77'303	72'393	80'442	81'222	55'717 ²⁾	58'350
Abschreibungen	12'242	11'749	9'306	14'248	16'418	8'000
Zuweisung (Entnahme) Risikofonds			9'085	4'200	-27'018 ³⁾	11'670
Bildung (Auflösung) Rückstellungen	8'000	-8'000	0	0	-5'000	-32'017 ⁴⁾
Total Aufwand	1'184'276	1'123'921	1'154'539	1'165'409	1'216'986	1'189'138
Betriebsergebnis	517	20'253	27'248	10'650	-12'253	-15'938

R = Rechnung, B = Budget

1) Zunahme aufgrund Projektaufwand im Zusammenhang mit der Erneuerung einer Datenbank

2) Abnahme infolge Umlagerung der zwei Umlagen EDV und Reinigung in die Position Raumaufwand, Unterhalt Einrichtungen

3) Stand Risikofonds Beratungszentrum Ende 2012 = 0

4) Auflösung Rückstellungen kann auch den Risikofonds umfassen.

Der Raumaufwand nahm 2009 durch die örtliche Zusammenlegung der zwei Stellen an der Mülhäuserstrasse in Basel ab. Step Out zog damals in die Räumlichkeiten der SRB an der Mülhäuserstrasse, wo sich bereits die Einrichtung Drop In befand. In der Folge führte dies zu engen Raumverhältnissen. Ab 2012 hat das Beratungszentrum wieder einen höheren Mietaufwand. Dies ist insbesondere auf die grössere Mietfläche am bestehenden Standort und notwendig gewordene Renovationen sowie auf einen Eigentümerwechsel der Liegenschaft zurückzuführen. Der Mietaufwand stieg von 65'322 Franken im Jahr 2011 auf neu 93'950 Franken (Budget 2013) bzw. um 28'628 Franken an (+44%).

Die Position Raumaufwand, Unterhalt Einrichtungen nahm 2012 auch infolge einer Verschiebung von zwei Umlagen (bisher unter Umlage Verwaltungskosten) zu. Dies umfasst die Umlagen EDV (2012: 17'595 Franken) und Reinigung (2012: 9'000 Franken). Ein weiterer Grund des Anstiegs

der Position Raumaufwand, Unterhalt Einrichtungen resultiert aus den Unterhaltsarbeiten (Reno-vation) für das neue Beratungszentrum.

Der Anstieg des administrativen Aufwands im Jahr 2012 um 36'406 Franken gegenüber dem Vor-jahr ist insbesondere auf die Kostenbeteiligung am neuen Öffentlichkeitsauftritt der SRB (neues Logo, Neugestaltung Flyer, neuer Webauftritt) zurückzuführen. Zudem entstanden Ausgaben im Zusammenhang mit Vorabklärungen bezüglich einer neuen Klienten-Datenbank.

Für das Budget 2013 wird bei einem Gesamtaufwand von rund 1.19 Mio. Franken ein Defizit von 15'938 Franken (nach Bildung Risikofonds und Auflösung von Rückstellungen) ausgewiesen. Vor Bildung Risikofonds und Auflösung Rückstellungen beträgt das budgetierte Defizit 36'285 Franken.

5. Erneuerung des Subventionsvertrags für die Jahre 2014 und 2015

5.1 Künftiger Subventionsbeitrag

Die Subventionierungen der K+A und des Beratungszentrums der SRB sind unbestritten ein not-weniger Bestandteil der kantonalen Versorgung in der Suchthilfe.

Dem Gesundheitsdepartement stand ein gleichbleibender jährlicher Subventionsbeitrag in Höhe von 3.155 Mio. Franken für den Leistungseinkauf „K+A und Beratungszentrum“ zur Verfügung.

Zur Sicherstellung des bisherigen Angebots der K+A kalkulierte die SRB einen betrieblich notwenigen Subventionsbeitrag in Höhe von 2.5 Mio. Franken p.a., was gegenüber dem aktuellen Subventionsbeitrag (2.24 Mio. Franken) einer Erhöhung von rund 260'000 Franken (bzw. 11.6%) ent-spricht. Kosten steigernd wirken vor allem die Einführung der fünften Ferienwoche für die Mitarbeitenden der K+A sowie Anpassungen bei der Berechnungsgrundlage der produktiven Arbeitszeit, was eine Erhöhung der betrieblich notwendigen Stellenprozente bedingt.

Zudem berücksichtigte die SRB in den Berechnungen neu den Einsatz eines Zivildienstleisten-den. Weiter sind die Sachkosten gestiegen, insbesondere die Umlage der Verwaltungskosten, die Ausgaben für Verpflegung/Haushalt sowie weitere Positionen wie Entsorgung, Reinigung, u.a.m.

Für das Angebot des Beratungszentrums kalkulierte die SRB einen Subventionsbeitrag in Höhe von rund 970'000 Franken p.a. Gegenüber dem bisherigen Subventionsbeitrag (915'000 Franken) ist dies eine Erhöhung von 55'000 Franken. Davon entfallen knapp 29'000 Franken²⁰ auf die ge-stiegenen Mietkosten. Rund 24'000 Franken betreffen eine gewünschte Aufstockung der Stellen-prozente für eine Stellvertretung der Leitung des Beratungszentrums.

Damit stand zu Verhandlungsbeginn dem gleichbleibenden Subventionsbeitrag in Höhe von 3'155'000 Franken eine Forderung der SRB in Höhe von 3'470'000 Franken (Mehrbetrag von 315'000 Franken) gegenüber.

Nach mehreren Verhandlungen und detaillierten verwaltungsinternen Berechnungen einigten sich die Vertragspartner auf folgende Ergebnisse:

Die bisherige Anzahl der Mitarbeitenden während der K+A-Öffnungszeiten sind beizubehalten. Diese sind für die Aufrechterhaltung und Sicherstellung eines geordneten Betriebs der K+A und insbesondere für die Sicherheit der Mitarbeitenden unerlässlich. Zu ihren Aufgaben zählen die Beaufsichtigung der Konsumräume, die Einleitung von Erste-Hilfe-Massnahmen, die Umsetzung

²⁰ Miete Drop In, Step Out 2011: 65'322 Franken, Miete Beratungszentrum B 2013: 93'950 Franken.

der Einlassbeschränkungen und die Durchsetzung der Hausordnung, die Ausgabe an der Theke sowie die Beaufsichtigung des Vorplatzes. Eine Verringerung der Anzahl Mitarbeitender ist aufgrund von Qualitäts- und Sicherheitsaspekten nicht vertretbar. Durch die Zunahme des Medikamentenkonsums hat der Bedarf an Hilfeleistungen bei Intoxikationen zugenommen. Des Weiteren kommt es nach wie vor zuweilen zu Aggressions- und Gewaltvorfällen. Aktuell zeigt sich auch, dass aufgrund der alternden Klientel und der damit verbundenen somatischen Verschlechterung des Allgemeinzustandes der Betreuungsaufwand tendenziell zunimmt.

Ebenso sind die im aktuellen Subventionsvertrag geschaffenen Stellenprozente für den Ausbau der Betreuung und Beratung von Klientinnen und Klienten aufrechtzuerhalten. Diese Stellenprozente ermöglichen eine psychosoziale Betreuung der K+A-Nutzenden. Wie die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, ist eine verbesserte Betreuung der Klientinnen und Klienten in den K+A notwendig und deren Erforderlichkeit aus fachlicher Sicht unbestritten, da diese Leistung massgeblich zur Stabilisierung der K+A-Nutzenden und in vielen Fällen zu einer direkten Vermittlung an Behandlungseinrichtungen (Entzug, Therapie, Substitution usw.) beiträgt.

Die Einführung der fünften Ferienwoche, die in einem gewissen Umfang zugestandene Anpassung der Berechnungsgrundlage der produktiven Arbeitszeit sowie die Berücksichtigung einer halben Praktikantenstelle und die gestiegenen Sachkosten führen letztlich dazu, dass bei Beibehaltung des bisherigen Subventionsbeitrags gezwungenermaßen ein Leistungsabbau bei den Öffnungszeiten vorzunehmen ist. Bei gleichbleibender Personalbesetzung und einem Subventionsbeitrag in Höhe von 2.24 Mio. Franken kann zukünftig eine Öffnungszeit von 74 Wochenstunden gewährleistet werden. Damit wird die Öffnungszeit wöchentlich um 6.5 Stunden bzw. 8% gekürzt (siehe 5.2). Die Kosten je Öffnungsstunde erhöhen sich um 47 Franken (8.8%) von 535 Franken auf neu 582 Franken je Öffnungsstunde.

Die Tagesöffnungszeit wird um eine halbe Stunde gekürzt. Dies ist ohne Weiteres möglich, da zu dieser Zeit nur noch wenige K+A-Besuchende anwesend sind. Am Sonntag wird nur noch eine K+A geöffnet sein, jedoch mit einer um zwei Stunden verlängerten Öffnungszeit von 14-22 Uhr. Erfahrungsgemäss werden sonntags am späteren Vormittag die K+A weniger aufgesucht als werktags. Beide Kürzungen der Öffnungszeiten sind gegenüber den K+A-Nutzenden vertretbar und werden nach Einschätzung der Fachpersonen keine Auswirkungen auf den öffentlichen Raum haben.

Betreffend das Angebot des Beratungszentrums einigten sich die Vertragspartner auf folgendes Ergebnis: Der gestiegene Mietaufwand ist durch eine Reduktion der Beratungsprozente im Umfang von 15 Stellenprozenten sowie mit weiteren Kosteneinsparungen (insbesondere beim Personalnebenaufwand) aufzufangen. Auf die gewünschte Personalaufstockung für eine Stellvertretung der Leitung wird verzichtet. Dagegen soll dem Beratungszentrum neu aus dem Fonds Spielsuchtabgabe²¹ für die Jahre 2014-2015 jährlich ein Betrag von rund 20'000 Franken zugesprochen werden, damit die Stellenprozente in der Beratung wieder aufgestockt werden können. Damit wird es möglich sein, das dringend benötigte Angebot der Schuldensanierungen im Zusammenhang mit der Glücksspielsucht aufrecht zu erhalten.

Das im Bereich der Glücksspielsucht im Kanton Basel-Stadt mittlerweile gut etablierte Kooperationsmodell basiert u.a. auf einer engen Zusammenarbeit zwischen dem Zentrum für Verhaltenssüchte der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) und dem Beratungszentrum der SRB. Die kombinierte Behandlung – Therapie in den UPK und Schuldenberatung/-sanierung im

²¹ Die Lotteriegesellschaften leisten gemäss Art. 18 der Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten (IVLW) den Kantonen eine Spielsuchtabgabe von 0.5% der auf ihrem Gebiet erzielten Bruttospielerträge. Die Kantone sind ihrerseits verpflichtet, diese Gelder für Massnahmen zur Spielsuchtbekämpfung und -prävention zu verwenden. Am 26. November 2007 hat die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren der Nordwestschweiz (GDK NWCH) beschlossen, dass in den Kantonen 25% der Spielsuchtabgabe für die Prävention und 75% für die Behandlung der Spielsucht einzusetzen sind.

Beratungszentrum der SRB – hat sich in der Praxis bewährt. Die Erfahrungen des Beratungszentrums zeigen, dass die Fallkomplexität in der Glücksspielsucht und die hierfür aufgewendeten Stunden für Beratung und Administration hoch sind. Bislang übernahm das Beratungszentrum die Fälle der Glücksspielsucht ohne zusätzliche Abgeltung im Rahmen des pauschalen Subventionsbeitrags. Mit einer künftigen Abgeltung aus dem Fonds Spielsuchtabgabe soll dieses Angebot aufrecht erhalten werden. Das Beratungszentrum ist die einzige Stelle im Kanton Basel-Stadt, welche insbesondere Schuldensanierungen für Personen mit einer Glücksspielsucht durchführt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der bisherige Subventionsbeitrag in Höhe von 3'155'000 Franken p.a. wie auch dessen Aufteilung (2'240'000 Franken für die K+A, 915'000 Franken für das Beratungszentrum) bestehen bleibt. Dies ist möglich, indem künftig Leistungen abgebaut werden. Bei den K+A geschieht dies in Form einer Kürzung der Öffnungszeiten, beim Beratungszentrum in Form einer Stellenreduktion, welche jedoch über den Fonds Spielsuchtabgabe wieder aufgefangen wird.

5.2 Änderungen gegenüber dem aktuellen Subventionsvertrag

Das Gesundheitsdepartement möchte künftig sämtliche Subventionsgeschäfte im Suchtbereich zeitgleich terminieren. Diese Terminierung ermöglicht mehr Flexibilität und eine bessere Steuerung der Angebote. Damit dies erreicht wird, soll vorerst die Laufzeit der Subventionsgeschäfte einheitlich für alle Institutionen zwei Jahre betragen. Für das Jahr 2016 stehen dadurch sämtliche Subventionsgeschäfte im Suchtbereich zeitgleich zur Erneuerung an. Aus diesem Grund kann der von der SRB beantragten vierjährigen Subventionsdauer nicht entsprochen werden.

Es ist vorgesehen, nach Ablauf der anstehenden zweijährigen Subventionsperiode 2014-2015 unter der Voraussetzung einer stabilen Finanzlagelage der Institution wieder eine vierjährige Laufzeit für die allfällige künftige Subventionierung zu vereinbaren.

Nebst obgenannter Leistungsreduktion und der Änderung der Laufzeit (aktuell vier Jahre) soll der bisherige Subventionsvertrag mit der SRB (inkl. Anhänge) im Kern bestehen bleiben. Folgende Änderungen sind wesentlich:

Änderungen betreffend K+A:

- Der Betriebskostenbeitrag an die (neu) zwei K+A (bisher drei, siehe 2.2.2) basiert neu auf einer wöchentlichen Öffnungszeit von 74 Stunden (bisher 80.5 Stunden). Aktuell gibt es täglich zwei Öffnungszeiten: eine Tagesöffnung von 11.00-16.30 Uhr und eine Abendöffnung von 16.00-22.00 Uhr. Neu wird die Tagesöffnung um eine halbe Stunde gekürzt und dauert von 11.00-16.00 Uhr. Eine weitere Kürzung betrifft die Reduktion der Tagesöffnung am Sonntag, die durch eine Erweiterung der Abendöffnung am selben Tag (neu 14.00-22.00 Uhr, bisher 16.00-22.00 Uhr) teilweise kompensiert werden soll. Diese Kürzung der Öffnungszeit dürfte im öffentlichen Raum kaum spürbar sein.
- Neu werden die Stellenprozente für die Leistungserbringung der K+A ebenfalls in den Subventionsvertrag aufgenommen. Für das Beratungszentrum sind diese Werte bereits im aktuellen Subventionsvertrag definiert. Die Leistungen der K+A werden in der Regel von 1'940 Stellenprozenten (inkl. Praktikumsstelle) erbracht, wobei 1'520 Stellenprozente für den Betrieb zur Verfügung stehen. Die restlichen 420 Stellenprozente entfallen auf die Leitung (inkl. Stellvertretung), das Sekretariat, die Reinigung, das Sprütze-Wäspi und die Praktikumsstelle.
- In den Grundlagen wird neu Art. 3d und 3g des BetmG aufgelistet. Gemäss diesen haben die Kantone für die Betreuung von Personen mit suchtbedingten Störungen zu sorgen. Zur Verhinderung oder Verminderung von gesundheitlichen und sozialen Schäden bei Personen mit suchtbedingten Störungen treffen die Kantone Massnahmen zur Schadensminderung und Überlebenshilfe. Sie schaffen die dazu notwendigen Einrichtungen oder unterstützen private Institutionen, die den Qualitätsanforderungen entsprechen.

Änderungen betreffend Beratungszentrum:

- Der bestehende Leistungsauftrag des Beratungszentrums wird im Wesentlichen beibehalten und in die neue Vertragsperiode übernommen. Die zwei bisherigen separaten Leistungsbeschreibungen der ambulanten Beratungsstelle Drop In und der Nachsorgestelle Step Out wurden neu in einer einzige Leistungsbeschreibung für das ambulante Beratungszentrum zusammengefasst. Analoges gilt für die Leistungsaufträge.
- Neu wird in die Leistungsbeschreibung aufgenommen, dass das Beratungszentrum im Rahmen der möglichen personellen Ressourcen auch Beratungen im Bereich der Internetsucht anbietet.
- Die Leistungen des Beratungszentrums werden neu in der Regel von 800 Stellenprozenten erbracht (bisher 815 Stellenprozente), wobei 600 Stellenprozente für die Beratung (bisher 615 Stellenprozente) zur Verfügung stehen. Da dem Beratungszentrum künftig aus dem Fonds Spielsuchtabgabe ein Beitrag zugesprochen wird, kommt es faktisch zu keinem Leistungsabbau an Stellenprozenten.
- Neu wird aufgenommen, dass die Institution dafür besorgt ist, dass ihr jährlich für Leistungen im Nachsorgebereich IV-Betriebsbeiträge (aktuell gemäss Budget 2013 242'000 Franken) des Bundesamtes für Sozialversicherungen, welche im Rahmen eines Unterleistungsvertrags ausbezahlt werden, gewährt werden.

Weitere Änderungen:

- Die Regelung, wonach jeweils 90% der Betriebsbeiträge gebunden für die jeweilige Einrichtung einzusetzen und 10% des gesamten Betriebskostenbeitrags als Handlungsspielraum zur flexiblen Verwendung für die K+A oder das Beratungszentrum zu verwenden sind, wird aufgrund der Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an den Kosten der K+A aufgehoben. Der Kanton Basel-Landschaft kündigte 2012 an, seine Leistungen zu kürzen, sollte die SRB den K+A weniger als 2'240'000 Franken Subventionen p.a. zuweisen.
- Die Vertragspartner verpflichten sich, bei relevanten Publikationen und Weiterverwendung der Leistungsdaten (z.B. Jahresbericht, Monitoringbericht, Prospekte) die jeweils andere Partei als Betreiber bzw. Subventionsgeber zu nennen. Im aktuellen Subventionsvertrag gilt dies nur einseitig für die SRB, welche bei Publikationen das Fachdepartement als Subventionsgeber zu erwähnen hat.

6. Beurteilung gemäss § 5 des Subventionsgesetzes

Es kann festgehalten werden, dass die Subventionsvorlage den Weisungen des Regierungsrates und den Voraussetzungen des Subventionsgesetzes entspricht. Speziell sei nachstehend noch auf die einzelnen Bestimmungen gemäss § 5 des Subventionsgesetzes hingewiesen:

a) Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe:

Gemäss BetmG hat der Kanton Massnahmen zur Schadensminderung und Überlebenshilfe anzubieten. Die K+A leisten einen wichtigen Beitrag im Bereich der Überlebenshilfe drogenabhängiger Menschen. Sie bieten diesen in einer schwierigen Lebenssituation einen Ort, wo sie unter hygienischen Bedingungen und fachkompetenter Aufsicht und Betreuung Drogen konsumieren können. Die K+A haben in den letzten Jahren den öffentlichen Raum entlastet und tragen dazu bei, den offenen Drogenkonsum auf der Strasse zu verhindern. Zudem leisten sie einen wichtigen Beitrag zur HIV/Aids- und Hepatitisprävention. Dank des direkten Kontaktes zu den drogenabhängigen Menschen bieten sich Möglichkeiten der Weitervermittlung in Entzugseinrichtungen und in abstinenzorientierte Therapieangebote.

Das Beratungszentrum leistet einen wichtigen Beitrag innerhalb des baselstädtischen Suchthilfesystems für suchtgefährdete und substanzabhängige Personen, deren Familienmitglieder, weitere Bezugspersonen sowie Arbeitgeber. Vorrangiges Ziel ist es, Suchtgefährdung zu erkennen bzw. bei vorhandener Abhängigkeit eine adäquate Behandlung anzubieten. Durch die Nachsorge werden der soziale Anschluss und die Integration in die Gesellschaft gefördert. Das Beratungs-

zentrum stellt auch ein Angebot für problematische und pathologische Glücksspielende zur Verfügung. Dieses beinhaltet Beratung und Behandlung betreffend sozialer Folgeerscheinungen der Glücksspielsucht. Mit dem Leistungsauftrag deckt das Beratungszentrum der SRB die notwendigen Beratungsleistungen in diesem Bereich im Kanton Basel-Stadt ab.

Die Bereitstellung der von der SRB zur Verfügung gestellten Angebote und die Erfüllung der von den K+A und vom Beratungszentrum übernommenen Aufgaben liegt daher im öffentlichen Interesse. Das Subventionsverhältnis ist unbestritten und dessen Weiterführung zur Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung notwendig.

b) Gewähr der sachgerechten Aufgabenerfüllung durch den Subventionsempfänger:

Die Erfüllung der Aufgaben in den zwei subventionierten Einrichtungen (K+A, Beratungszentrum) erfolgt in gefestigten Strukturen und basiert auf langjähriger Erfahrung. Die Aufgaben werden durch qualifiziertes Personal erfüllt und auf einem qualitativ hohen Niveau erbracht. Der regelmässige fachliche Austausch mit der Abteilung Sucht des Gesundheitsdepartements und die kantonale Aufsicht garantieren eine qualitativ hochstehende Leistungserbringung. Die Einrichtungen haben bei der Klientel sowie auch in Fachkreisen einen guten Ruf. Die zwei Einrichtungen verfügen über ein Qualitätsmanagementsystem und sind QuaTheDA-zertifiziert.

c) Nachweis angemessener Eigenleistungen und Nutzung der Ertragsmöglichkeiten:

Die Leistungen in den zwei subventionierten Einrichtungen können nicht gegen Bezahlung erbracht werden. Der Vorstand der SRB arbeitet weitgehend ehrenamtlich. Die Institution ist gemäss Subventionsvertrag verpflichtet, die Erträge aus Leistungen Dritter bestmöglich auszuschöpfen.

d) Nachweis, dass die Aufgabe ohne die Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann:

Die SRB verfügt nicht über die erforderlichen Eigenmittel, um das notwendige Leistungsangebot zu sichern. Auch die Erträge aus Leistungen Dritter erlauben keine selbstständige Finanzierung der Leistungen der Institution. Die Nachfrage nach und die Nutzung von Leistungen der subventionierten Einrichtungen sind auf hohem Niveau stabil. Damit die SRB ihre Aufgaben im bisherigen Umfang erfüllen kann, benötigt sie Zuschüsse der öffentlichen Hand.

7. Prüfung durch das Finanzdepartement

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft. Die erforderliche Bestätigung wurde erteilt.

8. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage
Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Ratschlag „Ausgabenbewilligung für Subventionen an die Stiftung Suchthilfe Region Basel (SRB) für die Jahre 2014 und 2015 für die folgenden Einrichtungen: Kontakt- und Anlaufstellen (K+A), Beratungszentrum (ehemals Drop In und Step Out)“

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für die Stiftung Suchthilfe Region Basel werden für die Jahre 2014 und 2015 Ausgaben von Fr. 6'310'000 (jährlich Fr. 3'155'000) für den Betrieb der Kontakt- und Anlaufstellen und des Beratungszentrums bewilligt.
(Kostenstelle; 7020580 / Auftrag: 702S5800002 / Konto: 363600)

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.